



# **Weisungen zum Benutzen der Bereitstellungs- anlage BSA Eyfeld**

vom 6. September 2021

in Kraft seit 06.09.2021

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf die Verordnung über die Gebühren (Gebührenverordnung) vom 27.03.2006

folgende

## **Weisungen zum Benutzen der Bereitstellungsanlage BSA Eyfeld**

### **1. Liegenschaftsbeschrieb**

- 1.1 Die Bereitstellungsanlage BSA Eyfeld befindet sich an der Papiermühlestrasse 130a in Ittigen.
- 1.2 Die Zivilschutzanlage wird auch als Militärunterkunft genutzt. Die Unterkunft ist unterirdisch und verfügt über eine Küche und einen Ess-/Theorieraum. Sie bietet Platz für maximal 120 Personen.

### **2. Zuständigkeiten**

- 2.1 Das Dienstleistungszentrum der Gemeinde verwaltet und vermietet die BSA Eyfeld und erteilt die entsprechenden Bewilligungen.
- 2.2 Das Dienstleistungszentrum der Gemeinde ist zuständig für allfällige Anpassungen der Hausordnung.
- 2.3 Über Fragen, welche in diesen Weisungen nicht geregelt sind, oder bei Streitigkeiten, entscheidet der/die Gemeindepräsident/in abschliessend.

### **3. Bewilligungen**

- 3.1 Die Bereitstellungsanlage wird erstrangig vom Militär und Zivilschutz genutzt.
- 3.2 Zusätzlich kann die Bereitstellungsanlage von ortsansässigen Vereinen, Parteien sowie ortsansässigen Institutionen gemietet werden. Für das Benutzen der Anlage ist eine entsprechende Bewilligung notwendig.
- 3.3 Die Bewilligung wird mit dem Ausstellen eines schriftlichen Mietvertrags erteilt. Die Bewilligung kann mit Auflagen verbunden werden.
- 3.4 Ein Weitervermieten der Anlage ist verboten.

### **4. Benutzungsgebühren**

- 4.1 Es wird eine Benutzungsgebühr nach Verordnung über die Gebühren (Gebührenverordnung) erhoben.
- 4.2 Für das Militär gelten besondere Bestimmungen nach Vereinbarung.
- 4.3 Die Rechnungsstellung erfolgt nach dem Benutzen.

### **5. Bezug und Rückgabe**

- 5.1 Die Übernahme bzw. Abgabe der Bereitstellungsanlage erfolgt am ersten resp. letzten Benutzungstag. Fällt der Mietbeginn resp. das Mietende auf einen Samstag oder Sonntag, ist mit der Hauswartung ein Übernahme- bzw. Abgabetermin zu vereinbaren.
- 5.2 Die Räume und Einrichtungen der Unterkunft werden in Anwesenheit der Hauswartung zu Beginn und am Ende der Mietzeit kontrolliert.
- 5.3 Die Schlüssel sowie weitere Anweisungen werden der verantwortlichen Person übergeben.

## **6. Besondere Bestimmungen**

- 6.1 Die Weisungen zum Benutzen der BSA Eyfeld sowie die Verhaltensregeln und die Checkliste für einquartiertes Militär und für Drittpersonen sind integrierende Bestandteile des Mietvertrags.
- 6.2 In sämtlichen Räumen der Bereitstellungsanlage ist Rauchen verboten.
- 6.3 Gebühren für die Abfallentsorgung (Containergebühren) gehen vollumfänglich zulasten der Mietenden.
- 6.4 Es steht eine begrenzte Anzahl Parkplätze bei der Einfahrt zur Verfügung.

## **7. Rücksichtnahme, Sorgfaltspflicht und Haftung**

- 7.1 Die Bereitschaftsanlage ist gereinigt und aufgeräumt der Hauswartung abzugeben. Notwendige Nachreinigungen werden den Mietenden in Rechnung gestellt.
- 7.2 Für Beschädigungen an Mietobjekten, Geräten und Einrichtungen haften die Mietenden. Reparaturen oder der Ersatz werden ihnen vollumfänglich verrechnet.
- 7.3 Die Nutzenden haften für Unfälle oder Diebstähle selber. Sie haben sich entsprechend zu versichern.
- 7.4 Schlüsselverluste sind umgehend der Quartiermeisterin / dem Quartiermeister oder der Hauswartung zu melden. Aus Schlüsselverlusten entstehende Kosten haben die Mietenden zu tragen.

## **8. Schlussbestimmungen**

- 8.1 Werden diese Weisungen, Anschläge oder Anordnungen der Hauswartung missachtet, kann die Benutzungsbewilligung entzogen, resp. ein Wiedervermieten verweigert werden.

## **9. Inkrafttreten**

- 9.1 Mit dem Inkrafttreten werden alle widersprechenden Vorschriften aufgehoben, insbesondere die Weisungen vom 12. Oktober 2009.
- 9.2 Der Gemeinderat hat die Weisungen am 6. September 2021 genehmigt. Sie treten mit Beschluss des Gemeinderats in Kraft.

### **GEMEINDERAT ITTIGEN**

Der Präsident      Die Gemeindeschreiberin

sig. Marco Rupp    sig. Annamarie Dick

## Anhang 1

### Verhaltensregeln und Checkliste für einquartiertes Militär

- Ruhe und Ordnung**  Bei ausserordentlichen Aktivitäten der Truppen in der Nacht sind die zu entstehenden Ruhestörungen bei den Bewohnenden um die Bereitschaftsanlage in geeigneter Form anzukündigen.
- Rauchen**  Um Lärmimmissionen zu verhindern, ist das Rauchen im Freien nach 22.00 Uhr untersagt.  
 Das Rauchen in der Anlage ist nicht gestattet.
- Verantwortlicher Of**  Es ist ein Of oder höh Uof als verantwortliche Person zu bezeichnen, der selber in der Truppenunterkunft einquartiert ist.  
 Bis 01.00 Uhr, respektive bis Ruhe eingekehrt ist, muss ein Of oder ein höh Uof wiederholt Kontrolle in der Unterkunft machen.  
 Über eine Telefonnummer ist die verantwortliche Person rund um die Uhr erreichbar.
- Bettwäsche**  Die Bettwäsche muss alle drei Wochen gewechselt werden.
- Kompanieabend**  Der Kompanieabend darf nicht in der Bereitschaftsanlage durchgeführt werden.
- Kehrricht**  Kehrrichtmarken sind beim Dienstleistungszentrum der Gemeinde Ittigen, Rain 7, zu kaufen. Die Ausgabestelle ist beim Empfang (Bürgerdesk).  
 Zuviel gekaufte Marken werden zurückgenommen und vergütet. Die Marken sind in der Abrechnung nicht aufzulisten.
- Stromablesen**  Zähler der Truppenunterkunft am Anfang und am Ende der Einquartierung ablesen und protokollieren (Hoch- und Niedertarif).
- Munition**  Nur Munition für das Sturmgewehr ist erlaubt (keine Handgranaten).
- Wache mit Kampfmunition**  Der Entscheid über den Einsatz von Kampfmunition bei der Wache liegt beim zuständigen Kommandanten. Von einem generellen Verbot hat der Gemeinderat in seinem Beschluss vom 05.07.2004 abgesehen.
- Parkplätze**  Es stehen grundsätzlich keine Parkplätze für private Fahrzeuge zur Verfügung.  
Wer jedoch mit dem privaten Fahrzeug anreist, muss bei der Gemeinde eine Parkkarte für 10 Franken pro Fahrzeug und Woche beziehen. Die privaten Fahrzeuge dürfen ausschliesslich auf dem Kiesplatz beim Gemeindehaus abgestellt werden.
- Kiesplatz Rain**  Bei Bedarf ist der Kiesplatz beim Gemeindehaus für Militärfahrzeuge zu reservieren.

**GEMEINDE ITTIGEN**  
Bereich Sicherheit

## Anhang 2

### Verhaltensregeln und Checkliste für Drittpersonen (exkl. Militär)

- |                               |   |
|-------------------------------|---|
| <b>Rauchen</b>                | <input type="checkbox"/> Das Rauchen im Haus ist nicht gestattet.   |
| <b>Verantwortliche Person</b> | <input type="checkbox"/> Eine verantwortliche Person muss vor Ort erreichbar sein   |
| <b>Nachtruhe</b>              | <input type="checkbox"/> An Werktagen ist um 22.00 Uhr und am Wochenende um 23.00 Uhr Nachtruhe.  |
| <b>Schlüssel</b>              | <input type="checkbox"/> Z2   |
| <b>Kehricht</b>               | <input type="checkbox"/> Kehrichtmarken sind beim Dienstleistungszentrum der Gemeinde Ittigen, Rain 7, zu kaufen. Die Ausgabestelle ist beim Empfang (Bürgerdesk).<br><input type="checkbox"/> Zuviel gekaufte Marken werden zurückgenommen und vergütet. |
| <b>Altpapier</b>              | <input type="checkbox"/> Es wird von der Gemeinde ein Papiercontainer zur Verfügung gestellt.   |
| <b>Stromablesen</b>           | <input type="checkbox"/> Zähler der Unterkunft am Anfang und am Ende der Mietzeit ablesen und protokollieren (Hoch- und Niedertarif).   |

**GEMEINDE ITTIGEN**  
Bereich Sicherheit

September 2021